

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1561/2015
Amt/Aktenzeichen 60/ 61 26 - Ler All	Datum 11.11.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	26.11.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0691/2015 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg <u>hier:</u> Barrierefreies Wohnen
Mainz, 19. November 2015 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Im Zuge der Verlagerung der städtischen integrativen Kindertagesstätte im Bereich des Carl-Zuckmayer-Schulzentrums in Mainz-Lerchenberg wurden von Seiten der Stadtverwaltung bereits Vorüberlegungen angestellt, das Gelände einer adäquaten Folgenutzung zuzuführen.

Bevor jedoch eine Entscheidung der städtischen Gremien für die Planung einer Folgenutzung des Geländes der ehemaligen Kita erfolgt, sind grundlegende Rahmenbedingungen zu untersuchen, welche sich auf die nötige Erschließung der frei werdenden Flächen, den Umgang mit bestehenden Grünstrukturen in diesem Bereich, die notwendig werdende Ver- und Entsorgung etc. beziehen.

Gern greift die Stadtverwaltung den Vorschlag, in diesem Bereich seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen (Eigentumswohnungen) zu installieren, auf und wird diese besondere Form des Wohnens im Zuge des erforderlichen Planungsprozesses prüfen.

Auch seitens der Sozialverwaltung wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren begrüßt und unterstützt. Das findet sich auch im Maßnahmen- und Handlungsfelderkatalog zum kommunalen Wohnraumversorgungskonzept wieder. Dabei sind insbesondere kleine und bezahlbare Wohneinheiten von großem Interesse; das gilt sowohl für Mietwohnraum als auch für Wohnraum im Eigentum.

Barrierefreier Wohnraum erhält den Bewegungsspielraum auch mit zunehmendem Hilfe- und Pflegebedarf. Das unterstützt den Wunsch der meisten Menschen, solange als möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und im vertrauten Stadtteil zu leben.